

FAQ / häufig gestellte Fragen

Die Fragen, welche während der Bürgerbeteiligung in der Schorfheide öfter aufkamen, sind in diesem Dokument zusammengefasst, um sie für alle zugänglich zu beantworten.

Was leistet die Kommunale Wärmeplanung (KWP)?

Die KWP ist eine übergeordnete Planung, welche eine Strategie hin zu einer klimaneutralen Wärmeversorgung entwirft. Dazu erfolgt zunächst eine Bestandsaufnahme von den individuellen Gegebenheiten in der Gemeinde, welche die Wärmeversorgung beeinflussen. Mit Hilfe dieser kann dann in der Potentialanalyse einer klaren Ausweisung von erneuerbaren Energien Potenzialen erfolgen. Im nächsten Schritt, der Szenarioanalyse wird ein Szenario erstellt, welches die zukünftige Wärmeversorgung abbildet. Durch Sie kann die langfristig wirtschaftlichste Versorgungsart für jedes Gebiet in der Gemeinde festgestellt werden. Dadurch entsteht eine Unterteilung der Gebiete in dezentrale Versorgungsgebiete und Wärmenetzgebiete. Der nächste Schritt ist die Erstellung eines Maßnahmenkatalogs. Hierbei werden erste Skizzierungen von möglichen Projekten erstellt, welche sich aus der Kombination von erhobenen Potentialen und der Szenarioanalyse ergeben. Die Maßnahmen bereiten durch ihre Umsetzung den Weg zur Wärmewende und damit auch zur Klimaneutralität der Wärmeversorgung in der Schorfheide.

Welche direkten Konsequenzen hat die KWP jetzt für uns?

Durch den Wärmeplan entstehen keine rechtlich bindenden Verpflichtungen für Bürger:innen. Er ist als Werkzeug für das Erreichen einer nachhaltigen, treibhausgasneutralen Wärmeversorgung zu verstehen. Somit kann er ein guter Anhaltspunkt für die Entscheidung über langfristige Investitionen in das eigene Gebäude sein. So hilft der Wärmeplan beispielsweise dabei mittelfristig einschätzen zu können, ob mit dem Ausbau eines Fernwärmenetzes in das eigene Wohngebiet gerechnet werden kann. Durch die KWP ergibt sich keine Anschlusspflicht an ein Wärmenetz. Es ist Bürger:innen weiterhin freigestellt welche Heizsysteme sie verwenden.

Vorgaben für den Einbau neuartiger Heizsysteme befinden sich im Gebäudeenergiegesetz (GEG). Hier ist für den Neubau oder Austausch von Heizsystemen in Neubaugebieten seit dem 01.01.2024 festgelegt, dass diese zu mindestens 65% mit erneuerbaren Energien betrieben werden müssen. Für Bestandsgebäude gilt diese Pflicht in Kommunen mit weniger als 100.000 Einwohnern



erst ab dem 01.07.2028. Fossile Heizungsanlagen müssen nach 30 Jahren Betriebszeit und spätestens bis 2045 ausgetauscht werden.

Wie kann man sich bei der Fernwärme abmelden?

Es gibt keinen Anschlusszwang an Fernwärmnetze in der Gemeinde Schorfheide. Sie können sich jederzeit davon abmelden. Allerdings müssen dabei nach den gesetzlichen Vorgaben (ABVFernwärmeV) zwei Bedingungen erfüllt sein. Die Fernwärmeversorgung muss mit einer Wärmeversorgung aus erneuerbaren Energien ausgetauscht werden und es muss eine Kündigungsfrist von 2 Monaten eingehalten werden.

Wie kann man sich bei der Fernwärme anschließen?

Je nach Entfernung zu dem bestehenden Wärmenetz, handelt es sich ggf. bei dem Anschluss von neuen Abnehmern um eine hohe Investition für den Versorger. Sollte Interesse daran bestehen, ist der erste Schritt dieses Interesse beim Versorger zu äußern. Es kann ebenfalls hilfreich sein, sich mit den Nachbar:innen abzustimmen um als Straßenzug Interesse zu äußern. Nach Abschluss der notwendigen Baumaßnahmen und Anschluss an das Netz, wird bei privaten Wärmeversorgungsunternehmen normalerweise ein Abnahmevertrag für 10 Jahre geschlossen.

Gibt es Alternativen zu einem privaten Wärmeversorger?

Momentan ist die EWE die Versorgerin in den Fernwärmegebieten der Schorfheide. Ein privater Versorger übernimmt das Anfangsrisiko und die Investitionskosten und holt sich diese im Laufe der Zeit über die Anschluss- und Wärmekosten wieder zurück. Da es sich durch die Netze um ein natürliches Monopol handelt, werden in der ABVFernwärmeV – der Fernwärmeverordnung Rechte und Pflichten der Versorger festgelegt. Statt eines privaten Investors, gibt es auch die Möglichkeit, eine Energiegemeinschaft oder -Genossenschaft zu gründen. Dabei investieren die Mitglieder selbst in die eigene Wärmeversorgung. Häufig planen Genossenschaften keine Gewinne ein oder die erwirtschafteten Gewinne werden auf die Mitglieder verteilt bzw. reinvestiert. Dadurch kann der wirtschaftliche Erfolg direkt der Genossenschaft und ihren Mitgliedern zugutekommen und es können vergleichsweise niedrige Wärmekosten realisiert werden. Dies geht allerdings auch mit einem organisatorischen und bürokratischen Aufwand einher und mit dem Risiko des Anfangsinvestments.



Wie sind die Vorgaben für die Sanierung in der Kommunalen Wärmeplanung?

Ein zentraler Fokus bei der Sanierung liegt auf dem Zusammenspiel zwischen der gewählten Heizungstechnologie und dem energetischen Zustand des Gebäudes, da dieses maßgeblich die Wirtschaftlichkeit Ihres Hauses beeinflusst. Für die zukünftige Sanierung der Gebäude wird dabei insbesondere auf die Information über passende und langfristige Sanierungen und Investitionen in die spezifischen Gebäude gesetzt.

Die Vorgaben für die Sanierung richten sich nach dem Gebäudeenergiegesetz. Dabei besteht im Bestand kein Zwang zur Nachrüstung. Wenn jedoch 10% eines Gebäudebauteils (z.B. Dach) baulich verändert oder erneuert werden, muss das gesamte Bauteil nach GEG-Standard energetisch saniert werden. Auch bei Neuerwerb von Gebäuden gilt eine Sanierungspflicht. Hier müssen 2 Jahre nach Kauf der Immobilie die Standards des GEG durch Sanierung umgesetzt werden. Es bestehen jedoch einige Ausnahmen, welche im individuellen Fall von der Sanierungspflicht befreien und geprüft werden müssen. Aus der Kommunalen Wärmeplanung gehen keine zusätzlichen Sanierungspflichten hervor.

Was ist Tiefengeothermie?

Geothermie ist die in der Erdkruste gespeicherte Wärme und die Nutzung dieser. Sie wird in oberflächennahe und tiefe Geothermie unterteilt. Oberflächennahe Geothermie versorgt meistens einzelne Gebäude oder Gebäudekomplexe und wird mit Systemen betrieben, die bis 400m ins Erdreich reichen. Tiefe Geothermie kann hingegen durch Fernwärmeleitungen ganze Ortsteile mit Wärme versorgen. Dabei wird Erdwärme aus Tiefen von 400m bis 5km genutzt, welche das Medium in den Fernwärmerohren je nach Standort auf Temperaturen von 40°C bis über 100°C erhitzt. Auch in der Schorfheide bestehen große Potentiale für die Nutzung tiefer Geothermie. Durch das GFZ in der Nähe Groß Schönebecks wird bereits länger an tiefer Geothermie geforscht. Die Planung der Wärmenutzung dieser für Groß Schönebeck und weitere Ortsteile der Schorfheide steht bereits im Raum und wird untersucht.

Welche individuellen Kosten entstehen für mich, wenn ich mein Gebäude saniere und meine Heizung erneuere?

Der Wunsch nach klaren Kosten ist verständlich. Jedoch ist durch die kommunale Wärmeplanung keine Detailplanung für jedes Gebäude vorgesehen.

Gebäudeenergie-technische Beratungen können hierbei helfen eine präzisere Entscheidung für den eigenen individuellen Fall zu treffen. Für fachliche Beratung kann ein Energieeffizienz-Experte zu Rate gezogen werden. Eine Liste mit Anerkannten



Berater:innen lässt sich auf der Website www.energie-effizienz-experten.de finden. Da jedes Gebäude eine eigene Gebäudegeometrie und dämmtechnische Ausstattungen hat, fallen die Auswahl nach Sanierungsart und damit auch die Kosten unterschiedlich aus. Förderungen wie die Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG), können hierbei von der Beratung bis zur Planung und Umsetzung finanziell unterstützen. Die Gesamtkosten werden mit 30% gefördert und bei Beantragung bis 2028 gibt es einen Bonus von weiteren 20%.

Muss jetzt in Wärmepumpen investiert werden? Welche Alternativen gibt es?

Die Wärmepumpe spielt eine zentrale Rolle bei der Umsetzung der Wärmewende, insbesondere in dezentralen und ländlichen Gebieten, wo sie eine effiziente und nachhaltige Wärmeversorgung ermöglicht. Insbesondere die Nutzung von Umweltenergie, wie beispielsweise von Luft, Solarenergie, Geothermie und Wärme aus Gewässern, bieten in geeigneten Gebieten eine sinnvolle Unterstützung zur Wärmepumpe, um die Wärmeversorgung nachhaltig und kostengünstiger zu gestalten. Ein weiterer Vorteil der Wärmepumpe ist, dass sie neben der Wärmeversorgung auch Gebäude an heißen Sommertagen kühlen kann.

Neben der Wärmepumpe bilden auch Heizsysteme, die mit holzartiger Biomasse betrieben werden, eine gute Option sein Haus mit Wärme aus erneuerbarer Energie zu versorgen. Hierbei gilt jedoch zu beachten, dass die Energieträger wie z.B. Holzpellets oder Holz hackschnitzel zwar erneuerbar aber trotzdem in einer Region limitiert sind. Dadurch kann nicht jedes Gebäude in der Schorfheide durch eine Biomasseheizung mit Wärme versorgt werden.

Wieso ist die Versorgung durch Wasserstoff in der KWP Schorfheide nicht berücksichtigt worden?

Der Ausschluss von Wasserstoff als Wärmeenergieträger in der kommunalen Wärmeplanung der Schorfheide hat zwei Hauptgründe. Erstens liegt das Gebiet der Gemeinde nicht in unmittelbarer Nähe des Wasserstoffkernnetzes und zweitens liegt von Seiten der EWE keine Planung vor, das bestehende Gasnetz auf Wasserstoff umzustellen. Des Weiteren ist Wasserstoff in der Produktion noch sehr teuer, sodass sich das Heizen mit Wasserstoff bisher nicht wirtschaftlich wäre. Wenn in Zukunft neue Potentiale der Wasserstoffnutzung entstehen, kann dies in der Fortschreibung der KWP nochmals genauer betrachtet und berücksichtigt werden.

